

EDITORIAL

Das aktuelle Heft widmet sich noch einmal der russischen Verfassungsreform aus dem Jahr 2020. Während die ersten Ankündigungen der Verfassungsreform durch Präsident *Valdimir Putin* im Januar 2020 noch vage blieben, offenbarte die anschließende Debatte sehr schnell, dass es zentral darum ging, die Beschränkung der Amtszeiten für den amtierenden Präsidenten Putin aufzuheben, um es ihm zu ermöglichen, auch nach dem Ende seiner aktuellen Amtszeit weiterzuregieren. Doch die anschließende verabschiedete Verfassungsreform ging deutlich darüber hinaus. Die eiligst vorgelegten Entwürfe beantworteten viele Fragen, warfen allerdings auch zahlreiche neue auf. Insofern waren die im Herbst 2020 vorgelegten und verabschiedeten Ausführungsgesetze zur Verfassungsreform ein wichtiger Schritt zur Klarstellung und Verdichtung des Ergebnisses. Die Artikel dieses Heftes verdeutlichen, dass eine umfassende Bewertung der Verfassungsreform erst durch den Blick in die geänderten einfachen Gesetze möglich ist.

Wenn auch die politische Stoßrichtung der Reform dadurch noch deutlicher geworden ist, so verschärfen sich im Text aber auch die bereits in der Verfassung aus dem Jahr 1993 angelegten Widersprüche im Hinblick auf die Gewaltenteilung. Während der unveränderte erste Teil weiterhin die klassischen Prinzipien des liberalen Verfassungsstaats und einen umfassenden Grundrechtsteil enthält, schaffen die Änderungen in den weiteren Hauptteilen nun ein noch stärkeres Präsidentenamt, mit der im Text angelegten deutlichen Gefahr des Machtmissbrauchs, da checks and balances weiter geschwächt wurden.

Aufgrund der entstandenen deutlichen Widersprüche im Text, aber auch um die Reform in ihrer ganzen Breite zu dokumentieren, haben wir uns entschieden, hier eine komplette Übersetzung der Verfassung abzudrucken.

Außerdem enthält das Heft einen Aufsatz von *Johannes Socher*, der auf seiner Dissertationsschrift aufbaut, die im März 2021 mit dem Klaus-Mehmet Preis der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde ausgezeichnet wurde und in Kürze unter dem Titel „Russia and the Right to Self-Determination in the Post-Soviet Space“ bei Oxford University Press erscheinen wird.

Die Herausgeber*innen und die Redaktion der Zeitschrift sowie die Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde e.V. insgesamt möchten sich *Frau Prof. Nußbergers* in dieser Ausgabe enthaltenen Glückwünsche an *Frau Dr. Carmen Schmidt* zu ihrem Geburtstag anschließen und Frau Dr. Schmidt insbesondere sehr herzlich für ihren jahrzehntelangen herausragenden Einsatz um die Zeitschrift Osteuropa Recht danken. Frau Dr. Schmidt hat die Zeitschrift über einen weiten Zeitraum maßgeblich geprägt und auch nach der Erweiterung der Redaktion vor zehn Jahren weiterhin in besonderem Maße unterstützt. Darüber hinaus ist sie selbst eine wichtige Stimme in der wissenschaftlichen Debatte um die Rechtstransformation Russlands und der baltischen Staaten. Wir freuen uns, dass sie der Zeitschrift nach ihrem Ausscheiden aus der akti-

ven Redaktionsarbeit ab dem Jahr 2022 als Beiratsmitglied und hoffentlich auch als Autorin weiterhin zur Seite steht.

Caroline von Gall, Köln